



BEKANNTMACHUNG

Stadt Abenberg

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Hochreuthstraße“

Der Stadtrat der Stadt Abenberg hat in seiner Sitzung am 22.06.2015 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 20 "Hochreuthstraße" im Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 906/7 der Gemarkung Abenberg im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern.

Die Änderungsfläche hat eine Größe von 1.057 m².

Der Stadtrat der Stadt Abenberg hat in seiner Sitzung am 22.06.2015 die Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Gleichzeitig erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 4 BauGB und der benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.

Im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen. Durch die Umsetzung der Änderung des Bebauungsplanes sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Die Auslegung findet in der Zeit

vom 09.07. bis einschl.11.08.2015

statt.

Während dieser Zeit liegt der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Hochreuthstraße“ mit Satzung und Begründung in der Stadtverwaltung Abenberg, Bauverwaltung, Zimmer 14, Stillaplatz 1, 91183 Abenberg, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Einwendungen bzw. Anregungen können schriftlich oder zur Niederschrift bei der Auslegungsstelle vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Normenkontrollantrag beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof nach § 47 VwGO unzulässig ist, wenn damit nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

91183 Abenberg, den 29.06.2015

Werner Bäuerlein
1.Bürgermeister

Angeheftet am: 01.07.2015

Abgenommen am: